



Sicherheitsdatenblatt Gemäss Verordnung (EU) 830/2015

1007 **Aceton** (USP, BP, Ph. Eur.)reinst, Pharma-Qualität

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung:

Aceton

Synonym:

Dimethylketon, Propanon, Propan-2-on

REACH Registrierungsnummer: 01-2119471330-49-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Chemische Produktion.
Konfektionierung.
Mischen und Umverpacken.
Laborchemikalien.
Verwendung als Beschichtungen.
Verwendung als Binde-und Trennmittel.
Herstellung und Verarbeitung von Gummi.
Herstellung von Polymeren.
Kunststoffverarbeitung.
Schaumbildner.
Chemikalie für den Bergbau.
Agrochemische Anwendung.
Frostschutzmittel.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.
C/Garraf 2
Polígono Pla de la Bruguera
E-08211 Castellar del Vallès
(Barcelona) Spanien
Tel. (+34) 937 489 400
e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: 112 (EU)

2. Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Entz. Fl. 2
Augenreiz. 2
STOT einm. 3

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/verwenden.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/EG oder 2008/98/EG zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bezeichnung: Aceton

Formel: CH_3COCH_3 M.= 58,08 CAS [67-64-1]

EG-Nummer (EINECS): 200-662-2

EG-Index-Nr. 606-001-00-8

REACH Registrierungsnummer: 01-2119471330-49-XXXX

3.2 Gemische

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht oder Erbrechen hervorgerufen werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verschlucken:

Sofort den Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Informationen siehe Abschnitt 11.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft gebracht werden. Bei Erstickungsgefahr muss sofort mit künstlicher Beatmung begonnen werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Die verschmutzte Kleidung muss ausgezogen werden.

Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidspalt gut mit Wasser auswaschen. Sofort ärztliche Hilfe anfordern.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständigem Schaum. Löschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brennbar. Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Explosionsfähige Gemische mit Luft bei Raumtemperatur möglich. Brandrisiko durch elektrostatischen Aufladungen. Im Brandfalle Bildung giftiger Gase und Dämpfe möglich (CO+ CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollschutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Die Behälter mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die Dämpfe dürfen nicht eingeatmet werden. Die Atemwege schützen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle nicht unbedingt notwendigen Personen müssen evakuiert werden. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit absorbierendem Material aufnehmen (Allgemeines Absorptionsmittel Panreac, Kieselgur usw.) oder falls nicht vorhanden, trockene Erde oder Sand. Dann in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäß der gültigen Normen später entsorgt werden können. Mit viel Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bildung von Überdruck im Behälter möglich. Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden. Der Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung muss vermieden werden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In gut geschlossenen Behältern lagern. Lagerung in gut belüfteten Raum. Fern von Zünd- und Wärmequellen. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. **Lagerklasse:** 3

• **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

Leichtentzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine relevanten Daten mehr verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

AGW: 500 ppm = 1.210 mg/m³ EG-Wert (ECTLV): 500 ppm = 1.210 mg/m³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Arbeiter,
Dermal, langzeit (lokal): 186mg/kg Körpergewicht/24h Arbeiter, Einatmen, akut
(lokal): 2.420 mg/m³ Arbeiter, Einatmen, langzeit (lokal): 1.210 mg/m³

Verbraucher, oral, langzeit (systemische): 62mg/kg

Körpergewicht/24h Verbraucher, Dermal, langzeit (systemische): 62mg/kg

Körpergewicht/24h Verbraucher, Einatmen, langzeit (systemische): 200 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Meerwasser:: 1,06mg/l Süßwasser:: 10,6mg/l Süßwassersediment::

30,4mg/l Meerwassersediment:: 3,04mg/l Boden:: 0,112mg/l Kläranlage::

29,5mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gute Lüftung im Raum muss garantiert werden.

Atemschutz:

Atemschutz erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter AX. Filter P3.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

• Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

• Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

• Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien

geeignet:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk.

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Durchbruchszeit: ≥ 480 min.

• Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhmaterial: Latex.

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Durchbruchszeit: ≥ 10 min.

Augen-/Gesichtsschutz:

Arbeitsschutzbrille benutzen.

Spezielle Hygiene-Maßnahmen:

Die verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Geeignete Arbeitskleidung verwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in Boden/Kanalisation/Oberflächenwasser/Gewässer gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig

Farbe:

N/A

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Charakteristisch.

pH-Wert:

N/A

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -94 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 56,5 °C

Flammpunkt: - 20 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: 12,8 %(V) / 2,2 %(V)

Dampfdruck: 233 hPa (20 °C)

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte: (20/4) 0,791 g/ml

Löslichkeit: in Wasser () () Mischbar mit Wasser und den meisten

Lösungsmittel

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

Zündungstemperatur: 465 °C

Zersetzungstemperatur: N/A

Kinematische Viskosität: N/A

Dynamischen Viskosität: 0,31 mPa.s (25 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Daten mehr verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Sind nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter Licht/Luft-Exposition: Bildung von Peroxiden. Dämpfe können zusammen mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sind nicht bekannt.

11. Toxikologische Information

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Giftigkeit:

LD50 oral Ratte : 5.800 mg/kg

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizungen, leichte **Schwere**

Augenschädigung/-reizung: Stark reizend (Kaninchen). **Sensibilisierung der**

Atemwege/Haut: Es stehen keine Daten zur Verfügung. **Keimzell-Mutagenität:**

Keine Hinweise. **Karzinogenität:** Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Reproduktionstoxizität: Keine Rückschlüsse für die Bewertung einer fruchtschädigenden Wirkung. **Spezifische Zielorgan -Toxizität bei einmaliger**

Exposition: Betäubung **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter**

Exposition: Es stehen keine Daten zur Verfügung. **Aspirationsgefahr:** Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Wichtigste akute Symptome und Wirkungen: Reizungen auf der Haut und an den Augen., Reizungen an den Mundschleimhäuten, an Kehle, Speiseröhre und Darmtrakt., Schläfrigkeit, Schwindel, Brechreiz, Erbrechen, Kopfschmerzen, Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem, Bei Hautkontakt:, Kann entfetten und dehydratisieren, was Störungen und Hautentzündungen hervorrufen kann.

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität

Akute Giftigkeit für Algen.

(Ulva pertusa) EC50 20,565 mg/l (96h)

Akute Giftigkeit für wirbellose Wassertiere:

(Gammarus pulex) LC50 6000000 ug/l (48h)

(Daphnia magna) LC50 10000 ug/l (48h)

Akute Giftigkeit für Fische:

(Pimephales Promelas) LC50 >100000 ug/l (96h)

Chronische Toxizität für wirbellose Wassertiere:

(Daphnia magna) NOEC 0,1 mg/l (21d)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Niedrig

12.4 Mobilität im Boden :

Produkt mit geringer Adsorption/Speicherung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent / bioakkumulativ / toxisch).

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): erfüllt nicht die Kriterien vPvB (sehr persistent / sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Bei unangemessener Benutzung und/oder Entsorgung können ökologische Probleme nicht ausgeschlossen werden.

12.7 Allgemeine Hinweise:

•**Wassergefährdungsklasse:**

(German-Verordnung) (Listeneinstufung):

WGK 1 schwach wassergefährdend.

(Niederländische Verordnung):

10 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.

2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

.

Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verunreinigten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1090

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ACETONE

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/IMDG: II

IATA: II

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Substanz fällt unter die Verordnung (EG) 273/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 betreffend Drogenausgangsstoffe, unter Verordnung (EG) 111/2005 des Rates, vom 22. Dezember 2004 78r Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern und Verordnung (EG) 1277/2005 der Kommission von 27. Juli 2005 mit Durchführungsvorschrift zu der Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend Drogenausgangsstoffe und zur Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festslegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern.

Für dieses Produkt wurde Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Weitere Sicherheitshinweise

P235 Kühl halten.

Fassung und Überarbeitet am (Datum): 6 07.10.2017

Editionsdatum: 07.10.2017

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden

Abschnitten vorgenommen: 1,2,4,5,6,7,8,9,10,11,13,14,15

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.